

ZUG, 16. APRIL 2021 | AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ALPINE SELECT AG

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021

Datum: Montag, 17. Mai 2021 | 11:00 Uhr

Ort: Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlaubt es uns leider auch in diesem Jahr nicht, die ordentliche Generalversammlung im gewohnten Rahmen durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 17. Mai 2021 gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Sie haben somit leider keine Möglichkeit persönlich an der ordentlichen Generalversammlung anwesend zu sein.

Die ordentliche Generalversammlung wird am 17. Mai 2021 an der Alte Steinhauserstrasse 1, Cham ausschliesslich mit den statutarisch notwendigen Personen und ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte somit ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben. Weitere organisatorische Hinweise zur ordentlichen Generalversammlung 2021 finden Sie auf Seite 3 dieser Einladung.

Wir freuen uns, die ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr hoffentlich wieder im gewohnten Rahmen durchzuführen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Alpine Select AG

Namens des Verwaltungsrates

Raymond J. Bär, Präsident des Verwaltungsrates

I. Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2020

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn der Alpine Select AG wie folgt zu verwenden:

in CHF	
Gewinnvortrag	103 585 686
Jahresgewinn 2020	-1 460 752
Kapitalreduktion (Beschluss GV, 20. Mai 2020)	-15 420 753
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	86 704 181
Ausrichtung einer Dividende	-8 929 808
Vortrag auf neue Rechnung	77 774 373

Die vorgeschlagene Dividende für das Jahr 2020 wird auf der Grundlage aller ausstehenden Namensaktien abzüglich der durch Alpine Select AG gehaltenen Aktien (eigene Aktien) berechnet, da diese keinen Anspruch auf eine Dividende haben. Zum Zeitpunkt der Erklärung der Dividende kann sich die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien von dem hier angegebenen Betrag unterscheiden, und daher kann auch die definitive Dividendensumme entsprechend abweichen.

Von der Bruttodividende wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt.

4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

4.3 Wiederwahl in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HütteleLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden in gesonderten Abstimmungen behandelt.

5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr im 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

II. Weitere organisatorische Hinweise

A. Auflage des Geschäftsberichtes

Der Geschäftsbericht 2020 (inklusive Jahresbericht, Jahresrechnung, Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, Vergütungsbericht und Berichten der Revisionsstelle) kann unter www.alpine-select.ch/en/investors#downloads online eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2020 ab 16. April 2021 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug, auf. Jeder Aktionär kann den gedruckten Geschäftsbericht 2020 auch schriftlich per Post (Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug) oder elektronisch per E-Mail (investorrelations@alpine-select.ch) unter Angabe der Zustelladresse anfordern. Bitte beachten Sie, dass der Geschäftsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

B. Stimmberechtigung an der Generalversammlung

An der ordentlichen Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 10. Mai 2021 im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 11. Mai 2021 bis 17. Mai 2021 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteleLAW AG in Cham, benutzt werden kann. Zudem enthält diese Informationen zum E-Voting zusammen mit einem individuellen Einmalcode für die Nutzung der Abstimmungswebseite www.gvmanager.ch/alpineselect. Vollmachten von Aktionärinnen und Aktionären, die in der Zeit zwischen dem 16. April 2021 und dem 10. Mai 2021 ihren Aktienbestand verändert haben, werden automatisch angepasst.

C. Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine physische Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HütteleLAW AG in Cham, vertreten zu lassen und sämtliche Aktionärsrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Bitte senden Sie die Antwortkarte bis spätestens 13. Mai 2021 ans Aktienregister der Alpine Select AG (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz). Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch instruieren mittels Verwendung des individuellen Einmalcodes unter www.gvmanager.ch/alpineselect. Die elektronische Teilnahme ist bis spätestens Samstag, 15. Mai 2021, um 23.59 Uhr möglich.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

D. Hinweise für die Nutzung des «GVMANAGER ONLINE»

Ihr persönlicher Einmalcode ist aus Sicherheitsgründen nur für einen einmaligen Zugang gültig. Er verfällt, sobald Sie Weisungen erteilt und das Portal verlassen haben. Solange Sie Ihre Weisungen noch nicht abgeschickt haben, kann das Portal erneut mit dem Einmalcode geöffnet werden.

Zur nachträglichen Änderung Ihrer Eingaben können Sie beim Aktienregister (alpineselect@devigus.com) einen neuen Einmalcode anfordern.

Die von Ihnen erteilten Weisungen können Sie nach dem Versenden der Vollmacht unter «Drucksachen» ausdrucken.

Es gelten die Nutzungsbedingungen, die im «GVMANAGER ONLINE» abgerufen werden können.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionärinnen und Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Der Verwaltungsrat

Zug, 16. April 2021